Information zur Online-Anmeldung

Liebe Eltern, Lehrer/innen und Erzieher/innen,

wir haben in knapper Form alle wichtigen Informationen zur Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung für Sie zusammengestellt. Mehr erfahren Sie durch das Kundencenter.
Herzlich willkommen zur MenüPartnerschaft!

Einrichtungsnummer: 0406008018

Mittelschule Walliser Straße
Walliser Str. 5 · 81475 München

Auf Grundlage der Rahmenverträge des Auftragnehmers mit apetito AG, Bonifatiusstr. 305, 48432 Rheine, über die Führung des Bestell-, Abrechnungs- und Kassierungssystems – im Folgenden kurz „Kassierungssystem" genannt – **erteilt der Auftraggeber für die Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung folgenden Auftrag** an:

Auftragnehmer (AN)
Menüpartner B.V. & Co. KG, Alte Rhinstr. 4, 12681 Berlin:
Die Leistungspflicht beinhaltet das Führen des Bestell-, Abrechnungs- und Kassierungssystems für die vom Auftraggeber bestellten Essen sowie hierfür die Bereitstellung von Online-Kundenkonten.

Anmeldung und Bestellung von Essen
Alle weiteren Daten, die für die Essenbestellung per Kundenkonto im Internet-Bestellsystem erforderlich sind, erhalten Sie nach Eingang Ihres Auftrags mit der Auftragsbestätigung von Menü-partner. Bestellungen und Änderungen sowie Abbestellungen sind bis zu folgenden Zeitpunkten möglich:

Die Schule entscheidet für die Teilnehmer Freitags für die komplette übernächste Woche vorher aus einem Speiseplan, welches Menü/Dessert für einen bestimmten Tag als Tagesgericht angeboten wird. Das jeweils ausgewählte Tagesmenü kann dann durch den Auftraggeber in seinem Kundenkonto informativ abgerufen werden.
Abbestellungen: Die Essenteilnahme ist verbindlich. Abbestellungen wegen Krankheit/Urlaub etc. sowie die Zurückmeldung können nur in der Schule bis 10.00 Uhr des Vortages vorgenommen werden. Die Menüpartner GmbH kann keine Abbestellungen entgegennehmen.

Ihre Kostenbeteiligung
Zusammensetzung gemäß der im Rahmenvertrag genannten Positionen – Preisangaben je Portion für:

ab 01.09.2021

- Mittag (M) insgesamt zu zahlen: ..... 3,94 €
- Dessert (D) insgesamt zu zahlen: ..... 0,47 €

- einmalig: Sicherheitsleistung .... 30,00 €

Zahlung und Ermäßigungen
Die Kassierung erfolgt durch die Menüpartner B.V. & Co. KG im Namen des Auftraggebers. Haben Sie Anspruch auf Ermäßigung des Essenpreises, so sind Sie verpflichtet, den Bewilligungsbescheid in Kopie an Menüpartner zu senden. Eine rückwirkende Verrechnung von Zuschüssen für bereits bestellte Verpflegungen ist nur für den Monat der Einsendung/Abgabe möglich.

Stand 03/2021

1 Auftraggeber/in ☐ Frau ☐ Herr

Vorname .....

Nachname .....

Straße/Nr. .....

Postleitzahl/Ort .....

Telefon ..... (freiwillig)

E-Mail .....

2 Angaben zum/r Essenteilnehmer/in

Vorname .....

Nachname .....

Straße/Nr. .....

PLZ/Ort .....

Geburtsdatum ..... Geschlecht.....(freiwillig)

Gruppe/Klasse .....

Auftragsbeginn .....

3 Dauerbestellung
Dauerbestellung: ☒ Mittag ☒ Obst
(autom. Vorbestellung-Ab-/Umbestellungen gem. Auftragsbedingungen)

4 Auftragserteilung
Ich erkenne die Auftragsbedingungen an und erteile den Verpflegungsauftrag.

Datum Unterschrift/en

5 SEPA-Lastschriftmandat (Standard)
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 91KAS00000184086
Mandatsreferenz/Kundennummer wird separat mitgeteilt
☐ Kontoinhaber ist der/die Auftraggeber/in

Kontoinhaber .....

Straße/Nr. .....

Postleitzahl/Ort .....

Bank Name .....

BIC .....

IBAN .....

Ich/wir ermächtige/n die Menüpartner B.V. & Co. KG bis auf Widerruf, die zu entrichtenden Zahlungen vom o. g. Konto per Lastschrift einzuziehen und weise/n das Kreditinstitut an, die von Menü-partner auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum Unterschrift/en Kontoinhaber

WICHTIG! Senden Sie das Formular unterschrieben und ausgefüllt an:
Menüpartner B.V. & Co. KG, Kundencenter, Alte Rhinstr. 4, 12681 Berlin

Auftragsbedingungen für die Kassierung

1 Der erteilte Verpflegungsauftrag mit den Auftragsbedingungen und der Datenschutzerklärung ist Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Menüpartner B.V. & Co. KG („Menüpartner"). Alle darin getroffenen Vereinbarungen werden unmittelbar mit dem Auftragseingang bei Menüpartner verbindlich und rechtswirksam. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Es gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in den Auftragsbedingungen nicht unmittelbar geändert oder ausdrücklich ausgeschlossen worden sind.

Der Auftrag sichert die tägliche Teilnahme an der Verpflegung in der jeweiligen Einrichtung (Schule, Kita etc.) auf Grundlage des Rahmenvertrages, den Menüpartner mit dem Rechtsträger der jeweiligen Einrichtung über die Bewirtschaftung der Küche/Mensa/Essensausgabe geschlossen hat. Kündigt der Rechtsträger der Einrichtung den vorbezeichneten Rahmenvertrag, so entfällt ab dem Zeitpunkt der Beendigung die Grundlage des vom Auftraggeber erteilten Verpflegungsauftrages. Im Falle der Beendigung des vorbezeichneten Rahmenvertrages ist Menüpartner berechtigt, den Verpflegungsauftrag mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen.
WICHTIG: Beachten Sie zur Kündigung die Hinweise auf den Rechnungen in Ihrem Kundenkonto im Internet-Bestellsystem.

Bei elternkostenbeteiligungsfreier Verpflegung gemäß Schulgesetz des jeweiligen Bundeslandes sind einzelne der folgenden Regelungen für Schüler/innen bzw. deren Eltern nicht zutreffend. Diese sind gekennzeichnet mit: **„Außer bei EKBF:"**.

2 Außer bei EKBF: Mit der vom Auftraggeber zu zahlenden Kostenbeteiligung entsprechend den Angaben auf dem Verpflegungsauftrag sind alle Leistungen und Lieferungen abgegolten, die konkret bestellt wurden. Alle Angaben zur Kostenbeteiligung verstehen sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

3 Werden mit dem Rechtsträger Änderungen der Kostenbeteiligung vereinbart, so werden diese dem Auftraggeber unverzüglich über die Nachrichten im persönlichen Kundenkonto des Internet-Bestellsystems mitgeteilt. Im Falle einer Änderung der Kostenbeteiligung des Auftraggebers hat dieser ein außerordentliches Sonderkündigungsrecht. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen oder über das Kundenkonto im Internet-Bestellsystem (IBS).

4 Der Auftraggeber erhält eine Auftragsbestätigung, eine Kundennummer sowie eine PIN für den Zugang zu seinem Kundenkonto im Internet-Bestellsystem (IBS). Bestellungen, Umbestellungen und Abbestellungen können bis zu den im Verpflegungsauftrag genannten Zeitpunkten vorgenommen werden: im Internet-Kundenkonto unter https://kassierung.mpibs.de, per Telefon unter 030 540044-85 (dt. Festnetz) oder per Fax unter 030 540044-601.

Sofern für Ihre Einrichtung (Kita/Schule) die Möglichkeit von Dauerbestellungen vereinbart wurde: Dauerbestellungen sind nur für die regulären Schultage bzw. bei Horteinrichtungen und Kitas für die regulären Verpflegungstage aktiv. Für Tage außerhalb dieser Zeiträume muss die Verpflegung durch den Auftraggeber explizit bestellt werden. Darüber hinaus sind die Hinweise in der jeweiligen Elterninformation von Menüpartner zu beachten.

5 Außer bei EKBF: Sofern mit dem Rechtsträger eine einmalige Sicherheitsleistung in Höhe von 30,00 Euro pro Essenteilnehmer vereinbart wurde, hat der Auftraggeber diese mit Erhalt der Auftragsbestätigung auf ein Sonderkonto zu leisten – mit der Auftragsbestätigung erhält der Auftraggeber hierfür eine Zahlungsaufforderung und einen Überweisungsträger. Diese Sicherheitsleistung dient zur kundenfreundlichen Vereinfachung der monatlichen Zahlvorgänge, da sie eine monatliche Vorkasse zur Bereitstellung des Essens entbehrlich macht. Das Sonderkonto wird im Sinne eines Treuhandkontos getrennt vom Vermögen der Menüpartner B.V. & Co. KG geführt. Die Sicherheitsleistung wird nicht verzinst. Nach Beendigung des Verpflegungsauftrags und wenn alle Forderungen hieraus beglichen sind, wird die Sicherheitsleistung nach 8 Wochen (SEPA-Rückbuchungsfrist) zurückbezahlt.

6 Außer bei EKBF: Sofern für den Verpflegungsbetrieb ein elektronisches Terminalsystem eingesetzt wird, erhält der Auftraggeber mit der Auftragsbestätigung von Menüpartner eine Chipkarte (RFID-Karte). Mit der Chipkarte autorisiert sich der Verpflegungsgast zur Teilnahme an der Verpflegung und erhält gegen Entwertung der Bestellung das bestellte Essen. Die Chipkarte Karte unverzüglich sperren zu lassen per Telefon 030 540044-85 (dt. Festnetz) oder per E-Mail an service@menuepartner.de.

Bei schuldhafter Beschädigung oder schuldhaftem Verlust der Chipkarte hat der Auftraggeber eine neue Chipkarte zu beantragen und die Kosten in Höhe von 3,50 Euro hierfür zu zahlen. Die Kosten für den Ersatz bei schuldhafter Beschädigung oder schuldhaftem Verlust der Chipkarte werden jeweils mit der nächsten Monatsabbuchung über das erteilte SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Der Versand der Karte erfolgt an die bei Menüpartner hinterlegte Adresse.

7 Außer bei EKBF: Die Bezahlung der Verpflegungsleistungen ist zu Beginn des Folgemonats mit Zurverfügungstellung der Rechnung im Kundenkonto des Internet-Bestellsystems fällig und erfolgt durch Lastschrifteinzug. Über die Höhe der Lastschrift kann sich der Auftraggeber in seinem Kundenkonto im Internet-Bestellsystem informieren (unter „Rechnungen" bzw. „Bestellhistorie"). Grundlage für die Abrechnung sind die bestellten Portionen im Abrechnungszeitraum, unabhängig von deren Inanspruchnahme. Für den abgerechneten Zeitraum kann sich der Auftraggeber die Rechnung ausdrucken.

Der Auftraggeber hat für eine ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen. Bei Rücklastschriften wegen fehlender Deckung des Kontos hat der Auftraggeber die vom jeweiligen Kreditinstitut an Menüpartner ggf. berechneten und berechtigten Kosten zu zahlen. Diese berechnet Menüpartner dem Auftraggeber in Höhe von 3,00 Euro pro Rücklastschrift, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass keine oder jedenfalls wesentlich geringere Kosten als die vorgenannte Pauschale angefallen sind.

In Ausnahmefällen kann anstelle des Lastschriftverfahrens die Überweisung der fälligen Beträge gesondert vereinbart werden. Für den damit verbundenen zusätzlichen Aufwand berechnet Menüpartner eine Kostenpauschale in Höhe von jeweils 3,00 Euro, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass geringere Kosten als die vorgenannte Pauschale angefallen sind.

8 Außer bei EKBF: Leistet der Auftraggeber auf eine Mahnung von Menüpartner hin nicht, die nach Eintritt der Fälligkeit der monatlichen Zahlung erfolgt, so kommt er durch die Mahnung/Zahlungserinnerung in Verzug. Der Auftraggeber kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung in seinem Kundenkonto im Internet-Bestellsystem leistet; dies gilt jedoch nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist. Sollte der Auftraggeber nicht innerhalb der in der Mahnung genannten Frist den ausstehenden Betrag an Menüpartner zahlen, ist Menüpartner berechtigt, die Verpflegung auszusetzen.

Die Verpflichtung zur Zahlung der ausstehenden Beträge bleibt davon unberührt. Die Erbringung der Verpflegungsleistungen durch Menüpartner erfolgt erst dann wieder, wenn alle ausstehenden Beträge bezahlt sind.

9 Änderungen zum Auftrag (z. B. Konto- oder Adressänderungen, Wechsel der Einrichtung, Schulklasse, Kitagruppe) sind Menüpartner durch den Auftraggeber rechtzeitig anzuzeigen, um die notwendigen Korrekturen zu sichern.

10 Der Auftrag wird unbefristet erteilt. Er kann ohne Angabe von Gründen vom Auftraggeber mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Monats bzw. zum Ende eines Schul-/Kitajahres gekündigt werden.
Davon unabhängig hat der Auftraggeber die Möglichkeit, jederzeit sofortigen Verpflegungsstopp auszulösen, indem er keine Essenbestellungen mehr tätigt bzw. laufende Dauerbestellungen storniert/deaktiviert. Ausgenommen von diesen Möglichkeiten ist die Mittagsverpflegung in gebundenen Ganztagsgrundschulen in einzelnen Bundesländern, da hier eine entsprechende gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung bestehen kann.

11 Die Kommunikation einschließlich wichtiger und auftragsrelevanter Informationen findet über das Kundenkonto im Internet-Bestellsystem statt sowie per E-Mail.

Zur Vermeidung von Irrtümern und Fehlern sind bei sämtlichem Schriftverkehr und bei Überweisungen der Name des Essensteilnehmers sowie die vollständige Kundennummer anzugeben.

Stand: 01.06.2019